

Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens → S. 104–107 ↗ S. 41–42

**Arbeitsauftrag**

- (Schema ↗ S. 105, Tabelle ↗ S. 106)
  - Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung für Alexander sind zwingend, weil er am meisten zum Familieneinkommen beisteuert. Das Einkommen der Familie muss abgesichert werden, falls er stirbt oder nicht mehr arbeiten kann.
  - Unfallversicherung ist ebenfalls wichtig, da eine Versicherungslücke für Frauen und Kinder besteht. Außerdem hat Alexander durch sein Hobby Motorradfahren ein erhöhtes Risiko.
  - Private Haftpflichtversicherung ist anzuraten (nicht teuer).
- Hausratversicherung (nicht teuer) kann evtl. noch aufgeschoben werden, bis die Wohnungseinrichtung so wertvoll ist, dass ein Verlust abgesichert werden muss.
- Für das Motorrad kann eine Vollkaskoversicherung sinnvoll sein.
- Außerdem muss bald in irgendeiner Weise mit Vermögensbildung begonnen werden. Eine private Rentenversicherung (↗ S. 102) steht dabei alternativ zu anderen Sparformen und zu Wohneigentum. (Wenn Versicherungen einmal abgeschlossen sind, können sie nur mit Verlust wieder aufgegeben werden.)

**Übungsaufgaben**

1.
  - a) ●
    - Private Unfallversicherung und private Haftpflichtversicherung sind wichtig und in der Tabelle genannt.
    - Berufsunfähigkeitsversicherung fehlt in der Aufstellung. Sie ist wie die aufgeführte Unfallversicherung wegen des in jungen Jahren niedrigen Rentenanspruchs wichtig.
    - Kfz-Versicherung ergibt sich aus der Versicherungspflicht.
    - Eine Altersvorsorge, z. B. über private Rentenversicherung, ist sinnvoll (private Rentenversicherung ist aufgeführt).
  - b) ● Nein. Manche wichtigen Versicherungen haben niedrige Beitragssätze und fallen darum in der Aufstellung nicht ins Gewicht. Die private Krankenversicherung ist nur für einen begrenzten Personenkreis offen: bei Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze bzw. für Beamte, Selbstständige u.Ä.

gesetzliche Krankenversicherung	private Krankenversicherung
Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Arbeitnehmer mit Kindern und Ehegatten ohne eigenes Einkommen</li> <li>• für Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen</li> <li>• für Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen für Ältere</li> </ul>	Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Singles</li> <li>• für gut Verdienende</li> <li>• für Jüngere ohne gesundheitliche Einschränkungen</li> </ul>

b) Keine Wahlmöglichkeit für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Einkommen bis zur Versicherungspflichtgrenze (2021: 5 362,50 €/Monat). – Bei höherem Einkommen Wahlmöglichkeit, ebenso für Selbstständige und Beamte.

2. ●
  - a)
 

gesetzliche Krankenversicherung	private Krankenversicherung
• Beitrag: prozentualer Anteil des Bruttolohns  • Versichert sind Arbeitnehmer und deren Kinder und Ehegatten ohne eigenes Einkommen	• Beitrag: abhängig vom Versicherungsumfang und dem individuellen Gesundheitsrisiko (Alter, Vorerkrankungen) • Für jeden Versicherten muss Beitrag bezahlt werden
3. ● Die Aussage stimmt für die Einzahlungsphase. Die einbezahlten Beträge werden von der Versicherung als Kapital angelegt. Für die Auszahlung stehen das einbezahlte Kapital und dessen Erträge zur Verfügung. – In der Auszahlungsphase wird dieses Kapital verbraucht; im Unterschied zu einem Privatmann nicht nach dessen finanziellem Bedarf, sondern nach Sterbetabellen. D.h. der Auszahlung liegt die durchschnittliche Lebenserwartung zugrunde; die Versicherung zahlt bis zum Tod des Versicherten einen festgelegten Betrag. Beim Privatmann hängt es vom persönlichen finanziellen Bedarf und von der Lebensdauer ab, ob das Kapital reicht.